

Bitte zurücksenden an:

**Kreisabfallwirtschaftsbetrieb**  
**Schleifstraße 5**  
**89340 Leipheim**

## Antrag auf Genehmigung zur gemeinsamen Nutzung eines Restmüllbehältnisses

Nach § 16 Abs. 2 der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Günzburg (Abfallwirtschaftssatzung) vom 08.12.2015 beantragen folgende Grundstückseigentümer die Genehmigung zur gemeinsamen Nutzung eines Restmüllbehältnisses:

<b>I. Eigentümer/-in und Daten des aufnehmenden Grundstückes:</b>	
Name, Vorname	Telefon
Anschrift (Stadt, Markt, Gemeinde)	Ortsteil
Straße, Hausnummer	Objekt-Nr.
	Behälter-Nr.
Anzahl der auf diesem Grundstück gemeldeten Personen:	_____
Größe des vorhandenen Restmüllbehältnisses:	_____ Liter
Auf dem Grundstück ist ein Gewerbe angemeldet	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wenn Ja; Art des Gewerbes: _____	
Das anschließende Grundstück ist	<input type="checkbox"/> unmittelbar angrenzend.
(Zutreffendes bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> durch eine/n einfache Straße bzw. Weg getrennt. (evtl. Skizze beilegen)

**Bitte wenden!**

### Kreisabfallwirtschaftsbetrieb

Schleifstraße 5, 89340 Leipheim  
Tel. (08221) 95-456; Fax (08221) 95-480  
<https://kaw.landkreis-guenzburg.de>  
[kaw@landkreis-guenzburg.de](mailto:kaw@landkreis-guenzburg.de)

### Sprechtage

Mo. – Fr.: 07.30 – 12.30 Uhr  
zusätzlich  
Do.: 14.00 – 18.00 Uhr

DSGVO: Informationen zum Datenschutz finden Sie unter  
<https://kaw.landkreis-guenzburg.de/index.php/datenschutz.html>

Stand: Januar 2024



## II. Eigentümer/-in und Daten des anschließenden Grundstückes:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Anschrift (Stadt, Markt, Gemeinde)

\_\_\_\_\_  
Ortsteil

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Objekt-Nr.

Anzahl der auf diesem Grundstück gemeldeten Personen: \_\_\_\_\_

Auf dem Grundstück ist ein Gewerbe angemeldet

Ja  Nein

Wenn Ja; Art des Gewerbes: \_\_\_\_\_

## III. Erklärungen

- Der Eigentümer des aufnehmenden Grundstückes (Nr. I.) erklärt hiermit sein Einverständnis,
  - ein für die Entsorgung aller angeschlossenen Grundstücke ausreichendes Restmüllbehältnis vorzuhalten, es in betriebsbereitem Zustand zu erhalten und zur Leerung bereitzustellen,
  - die in der Gebührensatzung des Landkreises festgelegte Leistungsgebühr regelmäßig zu entrichten,
  - den Bewohnern des angeschlossenen Grundstückes jederzeit den Zugang zum Restmüllbehältnis zu gewähren.
- Die unter I. und II. genannten Grundstückseigentümer erklären sich einvernehmlich zur gemeinsamen Gefäßbenutzung bereit und regeln privatrechtlich die Aufteilung der öffentlich-rechtlichen Leistungsgebühr sowie die Teilhabe am Sperrmüllscheck.
- Die unter I. und II. genannten Grundstückseigentümer erklären sich bereit, im Falle der Genehmigung ein Restmüllbehältnis mit mindestens \_\_\_\_\_ Liter vorzuhalten

\_\_\_\_\_  
Eigentümer/-in des  
aufnehmenden Grundstückes:

\_\_\_\_\_  
Eigentümer/-in des  
anschließenden Grundstückes:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Wichtige Hinweise:

- Die Genehmigung kann nur für Grundstücke erteilt werden, die unmittelbar aneinander angrenzen bzw. nur durch eine einfache Straße oder einen Weg getrennt sind.
- Es ist ein für die anfallenden Restmüllmengen ausreichendes Behältnis vorzuhalten. Für jede mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldete Person soll in der Regel 10 Liter/Leerung vorhanden sein. Andere Anfallstellen
- (z. B. Gewerbe) sind hierbei ebenfalls zu berücksichtigen.
- Die gemeinsame Gefäßbenutzung hat nur Einfluss auf die Leistungsgebühr. Die Grundgebühren werden weiterhin für jedes Grundstück gesondert erhoben.
- Bevor eine schriftliche Genehmigung des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes vorliegt, ist eine gemeinsame Gefäßbenutzung unzulässig.

## Kreisabfallwirtschaftsbetrieb

Schleifstraße 5, 89340 Leipheim  
Tel. (08221) 95-456; Fax (08221) 95-480  
<https://kaw.landkreis-guenzburg.de>  
[kaw@landkreis-guenzburg.de](mailto:kaw@landkreis-guenzburg.de)

## Sprechtage

Mo. – Fr.: 07.30 – 12.30 Uhr  
zusätzlich  
Do.: 14.00 – 18.00 Uhr

DSGVO: Informationen zum Datenschutz finden Sie unter  
<https://kaw.landkreis-guenzburg.de/index.php/datenschutz.html>

Stand: Januar 2024

